

Verfassung). Die objektive Einheit von Sozialismus und Frieden kennzeichnet dieses Bündnis, das den Weg der DDR seit ihren Anfängen bestimmt und in den Rang eines *tragenden Verfassungsprinzips* erhoben wurde.

Für die DDR haben sich der Bruderbund mit der Sowjetunion und die feste Einordnung in die sozialistische Staatengemeinschaft als Lebensgrundlage erwiesen. Das Bündnis mit der Sowjetunion und den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft stellt „das feste Fundament für den Frieden, für die weitere Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR“³⁰ dar. Es entspricht dem objektiven Geschichtsprozeß und bestätigt sich in der Notwendigkeit, den sozialistischen deutschen Staat gegen alle imperialistischen Pläne und Attacken zu verteidigen, die darauf gerichtet waren und sind, an der Trennlinie der beiden Gesellschaftssysteme in Europa den gesellschaftlichen Fortschritt „zurückzurollen“ und die sozialistische Staatengemeinschaft zu spalten und zu unterlaufen.

Der Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vom

20. September 1955 und der Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 12. Juni 1964 waren Markierungen eines fortschreitenden Prozesses, der die Freundschaft zwischen beiden Staaten und ihren Völkern immer stärker zu einer Triebkraft gesamtgesellschaftlichen Handelns und zum persönlichen Anliegen ihrer Bürger werden ließ. Im Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vom 7. Oktober 1975 (GBl. II 1975 Nr. 11 S. 238) hat dieser Prozeß seinen reifsten Ausdruck gefunden. Neben der sozialistischen Verfassung ist dieser Vertrag zu einem entscheidenden Dokument für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR geworden.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des RGW erfaßt der Prozeß der Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR die gesellschaftliche Entwicklung in ihrer ganzen Breite: das gemeinsame außenpolitische Wirken zur Schaffung der günstigsten internationalen Bedingungen für die Errichtung des Sozialismus und Kommunismus, den

Schutz der territorialen Integrität und Souveränität beider Staaten wie den Schutz der sozialistischen Errungenschaften, die Vervollkommnung der politischen und ideologischen Zusammenarbeit sowie die Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration (Präambel des Vertrages vom 7. Oktober 1975). Wie der Vertrag betont, erfordert die „Erhöhung der Effektivität der gesellschaftlichen Produktion ein immer engeres Zusammenwirken der nationalen Wirtschaften beider Staaten“ (Art. 2) im Interesse der gemeinsamen Ziele und des beiderseitigen Vorteils.

Auf der Grundlage der ökonomischen Kooperation vertieft und verdichtet sich die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Kultur, des Bildungswesens, der Presse, des Rundfunks, Filmwesens und Fernsehens, des Gesundheitswesens, des Umweltschutzes, des Tourismus, der Körperkultur, des Sports u. a. (Art. 3). Dabei handelt es sich um verpflichtende Leitungsaufgaben der Staatsorgane und zugleich um Angelegenheiten der gesellschaftlichen Organisationen. Stets geht es um das Ziel, „die Anstrengungen zur effektiven Nutzung der materiellen und geistigen Potenzen ... für die Errichtung der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft und die Festigung der sozialistischen Gemeinschaft zu vereinen“ (Art. 2). Diese dem proletarischen Internationalismus entsprechenden völkerrechtlichen Verpflichtungen sind bereits weitgehend in staatsrechtliche Normen umgesetzt und zur bewährten Staatspraxis geworden.

Die Festlegungen über die koordinierten Anstrengungen im Ringen um die Entspannung in den internationalen Beziehungen und die Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, für das Einstellen des Wettrüstens sowie für allgemeine und vollständige Abrüstung, für die endgültige Beseitigung des Kolonialismus in all seinen Formen sowie für die Unterstützung der befreiten Völker bei der Stär-

30 X. Parteitag der SED, Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den X. Parteitag der SED. Berichterstatter: E. Honecker, Berlin 1981, S. 6.